

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung der Städte Bad Pyrmont, Hameln und Hessisch Oldendorf, der Flecken Aerzen, Coppenbrügge und Salzhemmendorf sowie der Gemeinde Emmerthal über das Recht auf Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen **für die Wahl zum Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont am 08. März 2020**

1. Die **Wählerverzeichnisse** für die Wahl zum Landrat für die Wahlbezirke der Städte Bad Pyrmont, Hameln, Hessisch Oldendorf, der Flecken Aerzen, Coppenbrügge und Salzhemmendorf sowie der Gemeinde Emmerthal werden in der Zeit vom **17.02.2020** bis **21.02.2020** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten **und zwar**
 - 1.1. in Bad Pyrmont Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Freitag nachmittags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Rathausstraße 1, Eingang A (von der Rathausstraße – barrierefrei) 31812 Bad Pyrmont
 - 1.2. in Hameln Mo. und Di. von 08.00 bis 15.00 Uhr Do. von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr Mi. und Fr. von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Wahlbüro der Stadt Hameln, Rathaus, Zimmer 104, Rathausplatz 1, 31785 Hameln: barrierefrei
 - 1.3. in Hessisch Oldendorf Mo. und Di. von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr Mi. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Do. von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Hessisch Oldendorf, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf: barrierefrei
 - 1.4. in Aerzen Mo. bis Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mo. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Do. von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Wahlbüro des Flecken Aerzen, Rathaus, Zimmer 3, (Einwohnermeldeamt) Kirchplatz 2, 31855 Aerzen (nicht barrierefrei)
 - 1.5. in Coppenbrügge Mo. von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr Di. von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr u. 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Mi. von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgeramt des Flecken Coppenbrügge, Schloßstr. 14, Zimmer 2, 31863 Coppenbrügge: barrierefrei (im Bedarfsfall Klingel am Hintereingang nutzen)
 - 1.6. in Salzhemmendorf Mo. und Do. von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr u. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Di, Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr im Bürgerbüro des Flecken Salzhemmendorf, Rathaus, Zimmer 1, Hauptstr. 2, 31020 Salzhemmendorf: barrierefrei (im Bedarfsfall Klingel nutzen)
 - 1.7. in Emmerthal Mo. bis Mi. und Fr. vormittags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Do. vormittags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mo. nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Wahlbüro der Gemeinde Emmerthal, Rathaus, Zimmer 8, Berliner Straße 15 31860 Emmerthal – Haupteingang: barrierefrei (im Bedarfsfall Klingel nutzen)

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit der Vollständigkeit der Daten von anderen in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisse ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl**, spätestens am **Freitag, 21.02.2020** (Ort und Uhrzeit siehe Punkte 1.1 bis 1.7) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Wahlberechtigte, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.02.2020** die **Wahlbenachrichtigung** für die Wahl.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das jeweilige Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Landrat im Landkreis Hameln-Pyrmont durch **Briefwahl** oder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises teilnehmen.
6. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**
 - 6.1 eine in die Wählerverzeichnisse **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - 6.2 eine **nicht** in die Wählerverzeichnisse **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in die Wählerverzeichnisse nach den entsprechenden Vorschriften der Bundeswahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **für die Wahl zum Landrat bis zum 06.03.2020, bis 13.00 Uhr (Stichwahl: 20.03.2020, bis 13.00 Uhr)**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein(e) behinderte(r) Wahlberechtigte(r) kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag (evtl. Stichwahl einen gelben Wahlbriefumschlag)
 - jeweils ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der jeweiligen Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der jeweilige Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

01.02.2020

Stadt Bad Pyrmont
Der Bürgermeister

Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister

Stadt Hessisch Oldendorf
Der Bürgermeister

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister

Flecken Coppenbrügge
Der Bürgermeister

Flecken Salzhemmendorf
Der Bürgermeister

Gemeinde Emmerthal
Der Bürgermeister